

# Infoschreiben $\leq 30$ kW

Erfurt, den \_\_\_\_\_

Anfrage zum Anschluss einer Stromerzeugungsanlage, z.B. *PV-Anlage...*, in das Netz der SWE Netz GmbH.

Datum:

Standort, Ort, Hausnummer:

Anlagenart:

Leistung in kW:

Um eine zügige Projektabwicklung gewährleisten zu können, beachten Sie bitte nachfolgende Hinweise.

## 1. Netzverträglichkeitsprüfung

Da Ihr Grundstück bereits über einen Netzanschluss verfügt und Ihre Stromerzeugungsanlage eine Leistung nicht über 30 kW aufweist, gibt das Gesetz einen Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz vor. Als Netzbetreiber muss die SWE Netz GmbH prüfen, ob dieser Punkt tatsächlich technisch geeignet ist. Hierfür ist es erforderlich, dass die SWE Netz GmbH vorab eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur durchführen.

Hierfür werden benötigt:

- Ein vom Anlagenbetreiber unterschriebenes, in Zusammenarbeit mit dem Anlagenerrichter ausgefülltes, Datenblatt.
- Einen Lageplan (möglichst Maßstab 1 : 1.000), aus dem der Standort der geplanten Stromerzeugungsanlage eindeutig hervorgeht
- Bei einer Windenergieanlage den Prüfbericht „Messung der elektrischen Eigenschaften hinsichtlich der Netzanbindung gemäß VDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- Die Investitionskosten der geplanten Stromerzeugungsanlagen

Erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse kann eine Aussage über den Verknüpfungspunkt Ihrer Stromerzeugungsanlage getroffen werden. Sollte die SWE Netz GmbH der Anlage dann einen anderen Verknüpfungspunkt zuweisen, verpflichtet uns das Gesetz dazu, die daraus resultierenden Mehrkosten zu tragen.

## 2. Ergebnisbekanntgabe

Sie werden nach Abschluss der Berechnungen über den für Ihre Anlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Der Vorgang zur Ermittlung des geeigneten Verknüpfungspunktes wird in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen ab vollständigem Eingang aller für die Berechnung erforderlichen Unterlagen dauern. Der Verknüpfungspunkt wird unter Einhaltung der Technischen Anschlussbedingungen sowie der VDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ ermittelt.

## 3. Projektierung/Auftragserteilung

Für die Projektierung sind folgende Unterlagen, soweit sie uns noch nicht vorliegen oder gegenüber der Netzverträglichkeitsprüfung geändert wurden, notwendig:

- Eine Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz
- Ein vom Anlagenbetreiber unterschriebenes, in Zusammenarbeit mit dem Anlagenerrichter ausgefülltes, Datenblatt.
- Einen Übersichtsplan der Stromerzeugungsanlage
- Bei einer Photovoltaikanlage eine gültige Konformitätserklärung und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung
- ggf. Zählerdatenblatt bei kundeneigener Zählung

## 4. Vereinbarungen für Stromlieferung

Die Vereinbarungen über die Abnahme und Vergütung der Energie aus Ihrer Stromerzeugungsanlage werden zeitnah zur Inbetriebnahme gesondert abgeschlossen. Die Einspeisevergütung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Grundlage.

## 5. Bauausführung

Der Anlagenbetreiber/ -eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE- Vorschriften bzw. VDEW-Richtlinien errichtet wird. Bei mehreren EEG-Anlagen, die über einen Anschluss angeschlossen werden, wird in der Regel jede Anlage separat gemessen und mit der Zählervorsicherung abgesichert.

## **6. Inbetriebnahme**

Nach Fertigstellung ist die Inbetriebnahme der Stromerzeugungsanlage anzuzeigen. Die Inbetriebnahme ist fristgemäß, mindestens zehn Werktagen vorher, anzuzeigen. Bei der Inbetriebnahme sind grundsätzlich der Elektroinstallateur und ein Beauftragter der SWE Netz GmbH anwesend. Dabei ist ein „Inbetriebsetzungsprotokoll für eine Stromerzeugungsanlage“, in welcher uns auch die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen bestätigt wird, zu erstellen und der SWE Netz GmbH auszuhändigen.

## **7. Sonstiges**

Beim Einsatz verdrosselter Kondensatoren sowie bei Wechsel- und Frequenzumrichtern ist darauf zu achten, dass die Rundsteuerfrequenz unseres übergeordneten Netzbetreibers E.ON Thüringer Energie AG nicht beeinträchtigt wird.

